

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 19. Januar 2022

4866. 2020/455

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.10.2020:

Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3067/2020): Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie alle Lehrpersonen der öffentlichen Schule mit einem persönlichen Notebook oder Tablet ausgerüstet werden können, sofern sie den Bedarf anmelden. Eine gute Ausrüstung für Lehrpersonen ist für ein effizientes Arbeiten wichtig. Das wirkt sich positiv auf den Unterricht, die Zusammenarbeit sowie die Schülerinnen und Schüler aus. Seit dem Einreichen des Postulats hat sich bereits einiges getan: Die Primarschulen wurden mit Tablets ausgerüstet, die von verschiedenen Klassen und teilweise auch von Lehrpersonen benutzt werden können. Doch es gibt weiterhin Klärungs- und Handlungsbedarf bei den Geräten für Lehrpersonen. Die Situation in den Schulen ist momentan so: Es ist nicht definiert, ob ein Gerät für Kinder oder für eine Lehrperson vorgesehen ist. Das ist ungünstig. So wird je nach Schule entschieden, ob es keine Geräte für Lehrpersonen ab der Kindergartenstufe gibt oder ob für Fachlehrpersonen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen in die verschiedenen Klassenzimmer, wo die Geräte zu finden sind und nachfragen, ob ein Gerät für sie frei ist. Auch aus ökologischer Sicht ergibt es keinen Sinn, dass die Lehrpersonen kein eigenes Gerät haben. Sie kaufen eines für zuhause, um von dort aus arbeiten zu können. Sie kaufen ein Gerät, weil ihnen keines zugeteilt ist. Sie können kein Gerät der Schule nach Hause nehmen, da nicht bekannt ist, ob eine andere Person das Gerät braucht. Das Ziel unseres Postulats ist erstens die Effizienz: Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen kann wertvoller eingesetzt werden, als mit der Suche nach Computern; zweitens ist es die Unterrichtsqualität und drittens, dass keine Nutzungskonflikte zwischen den Stufen oder den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen mehr bestehen. Auch können so die Ressourcen durch weniger Geräte geschont werden. Das Wichtigste ist, dass definiert wird, für wen die Geräte gedacht sind und ob sie auch zuhause für die Arbeit oder nur in der Schule verwendet werden dürfen. Wir finden es sinnvoll, wenn die Lehrpersonen, die weiterhin kein Gerät von der Schule beanspruchen, einen Betrag an ein persönliches Gerät erhalten, wie das bereits im letzten Jahr von der Schulpflege beschlossen wurde. Wenn man unter 60 Prozent arbeitet, erhält man nur 250 Franken – das ist ein knausriger Beitrag für etwas, das dringend für die Arbeit gebraucht wird. Gerade Fachlehrpersonen arbeiten häufig weniger als 60 Prozent und müssen, wie Klassenlehrpersonen auch, mit einem Gerät arbeiten.



2/3

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Yasmine Bourgeois (FDP) namens der FDP-Fraktion am 4. November 2020 gestellten Textänderungsantrag: Die FDP hat sich umgehört und festgestellt, dass beispielsweise nicht jede «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) Lehrperson mit einem 20-Prozent-Pensum ein persönliches Gerät braucht; dass einige lieber ihr eigenes Gerät nutzen; dass es aber in gewissen Konstellationen vorkommt, dass es mehr Geräte braucht. Man muss nur dort etwas unternehmen, wo Bedarf herrscht. Die Erstunterzeichnerin sagte zwar am Anfang ihres Votums, dass das für alle Lehrpersonen gelte, die Bedarf anmelden – das wird aber im Postulatstext nicht festgehalten. Dies wäre mit unserer Textänderung der Fall.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie <u>alle Lehrpersonen der Volksschule mit einem persönlichen</u> <u>Notebook oder Tablet</u> <u>die Volksschulen nach Bedarf mit grösseren Beständen an Notebooks oder Tablets</u> ausgerüstet werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Mit diesem Postulat wollen wir den Lehrpersonen gute Arbeitsbedingungen ermöglichen. Dazu gehört ein persönlicher Laptop. An den Schulen ist die Situation heute so, dass insbesondere den Fachlehrpersonen, den Förderlehrpersonen und den DaZ-Lehrpersonen kein persönliches Gerät zur Verfügung steht. Diese Lehrpersonen haben häufig ein kleines Pensum, darum können sie kaum von der Entschädigung profitieren, die die Stadt für die Nutzung der privaten Geräte auszahlt. Zudem gibt es gute Gründe, warum eine Lehrperson ihren privaten Laptop nicht für die Schule verwenden kann oder nicht verwenden will. Als ehemaliger Schulleiter könnte ich zahlreiche Episoden aufzählen, wie Schülerinnen und Schüler private Laptops der Lehrpersonen in der Schule gehackt haben. Darum soll die Schule den Lehrpersonen bei Bedarf einen Laptop für das Arbeiten in der Schule und zuhause zur Verfügung stellen. Gerade Lehrpersonen mit kleinem Pensum können so von zuhause aus per Videokonferenz an den Schulkonferenzen und Teamsitzungen teilnehmen. Ein persönliches mobiles Gerät ermöglicht den Lehrpersonen, Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unkompliziert zu kontaktieren und sie zu unterstützen. Die Zielgruppe unseres Postulats sind die Lehrpersonen. Sie kommen im Textänderungsantrag der FDP nicht mehr vor.

Olivia Romanelli (AL): Über zehn Jahre hatte ich in einer grösseren Zürcher Gemeinde als Heilpädagogin gearbeitet. Selbstverständlich hatte auch jede Fach- und Förderlehrperson ein persönliches Arbeitsgerät, was die Zusammenarbeit in jeder Hinsicht erleichterte. Vor drei Jahren wechselte ich allen Unkenrufen zum Trotz ins finstere digitale Mittelalter der Stadtzürcher Schulen. Seit diesem Zeitpunkt habe ich kein persönliches Arbeitsgerät mehr, obwohl ich zwischen drei Schulen hin und her pendle. Die wenigen Arbeitsplätze in den Schulen sind fast immer besetzt und man muss sich in einer Klasse ein Gerät ausleihen. Die Geräte dürfen nicht für eine längere Zeit ausgeliehen werden. Neu wurden uns 250 bis 500 Franken an ein persönliches Gerät gespendet, das auch ein Macintosh (Mac) sein darf – die Kommunikationssoftware, die einer meiner Schüler braucht, läuft nur auf Mac. Leider ist es an den Zürcher Schulen unmöglich, von einem Mac aus etwas auszudrucken. Ein Beispiel von heute Morgen: In der Klasse arbeiteten



3/3

wir mit Tablets. 15 von 45 Minuten betrachteten wir das «drehende Rad». Wahrscheinlich kann mir Yasmine Bourgeois (FDP) bestätigen, dass das häufig der Fall ist. Ein persönliches Arbeitsgerät zu haben, erleichtert Vieles. Viel wichtiger aber ist, eine Infrastruktur zu haben, die die Arbeit unterstützt, statt sie zu behindern.

Das Postulat wird mit 91 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat